

Elterninformationen

Das Kinderhaus St. Raphael betreut Kinder im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr.

Die verbindliche Kernzeit (4 Std./Tag) beginnt um **08:15 Uhr** und endet um **12:15 Uhr**. Um den Tag strukturiert und ritualisiert für die Kinder zu beginnen, findet in jeder Gruppe ein Morgenkreis statt. Daher bitten wir Sie Ihr Kind pünktlich in die Einrichtung zu bringen, damit der Gruppenalltag störungsfrei gestartet werden kann.

Kategorie	Buchungszeit	Gebühren über 3-jährig monatlich	Gebühren unter 3-jährig monatlich
4 - 5	7:30 – 12:30 8:00 – 12:30 oder bis 13:00	95,00 €	225,00 €
5 - 6	7:00 – 12:30 oder bis 13:00 7:30 – 13:00 8:00 – 14:00	114,00 €	270,00 €
6 - 7	7:00 – 14:00 7:30 – 14:00 oder bis 14:30 8:00 – 14:30 oder bis 15:00	138,00 €	315,00 €
7 - 8	7:00 – 14:30 oder bis 15:00 7:30 – 15:00 oder bis 15:30 8:00 – 15:30 oder bis 16:00	157,00 €	360,00 €
8 - 9	7:00 – 15:30 oder bis 16:00 7:30 – 16:00 oder bis 16:30 8:00 – 16:30	176,00 €	405,00 €
9 - 10	7:00 – 16:30 7:30 – 16:30	195,00 €	450,00 €

Bitte beachten Sie: In der Krippe ist eine Buchung von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr nicht möglich. Die Abholung im Kindergarten um 14:00 Uhr ist eine Punktabholung.

Ihre Buchungszeit entsprechend können Sie von 12:15 Uhr bis 16:30 Uhr (freitags 15:00 Uhr) Ihr Kind flexibel abholen. Zudem können Sie die Buchungskategorie **tageweise variieren**. Ab einer Buchungszeit von 14:00 Uhr nimmt Ihr Kind am Mittagessen in der Einrichtung teil.

Das Mittagessen beziehen wir von der **Kinderküche Eichinger**. Die Kinderküche legt größten Wert auf ausgewählte 100% BIO-Zutaten, die nach neuesten ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen schonend zubereitet werden.

Wir erheben für das Mittagessen eine monatlich Pauschale.

In dieser wurden Krankheiten oder Urlaubstage, an denen Ihr Kind nicht teilnimmt, berücksichtigt (ca. 220 Öffnungstage berechnet ca. 210). Ebenso wurden nur 11 Monate berechnet, womit im August kein Essensbetrag fällig wird. Die Anzahl der Tage an denen Ihr Kind essen soll, können Sie wählen. Die Wochentage sind verbindlich zu buchen.

Die monatlichen Kindergarten-/ Krippengebühren und die Mittagsessenspauschale, werden ausschließlich mittels Lastschrift, ab dem Aufnahmemonat, erhoben.

Tag/e pro Woche	Monatspauschale Kindergarten	Monatspauschale Krippe
1 Tag	18,00 €	16,20 €
2 Tage	36,00 €	32,20 €
3 Tage	54,00 €	48,20 €
4 Tage	72,00 €	64,20 €
5 Tage	90,00 €	80,20 €

Das Bay. Staatsministerium für Familie, Soziales und Arbeit gewährt für die gesamte Kindergartenzeit monatlich einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 € pro Kind. Dieser Zuschuss ist durch eine Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kindergartenjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird bis zur Einschulung. Eine Änderung der Buchungszeit muss von der Einrichtungsleitung bewilligt werden. Eine Veränderung der Buchungszeiten wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuche, sonstige Verhinderungen bleiben für die Berechnung unberücksichtigt.

Erforderlich für die Aufnahme ist:

- die Vorlage des Impfausweises mit eingetragenen Masernimpfungen (altersgemäß abgeschlossen)
- die Vorlage des U-Heftes mit Nachweis des Impfberatungsgespräches zur Einsicht
- bei Eltern mit nicht deutscher Herkunft muss ein Nachweis des Herkunftslandes erbracht werden
- die Vorlage aller notwendigen Unterlagen (u.a. Personalausweis Erziehungsberechtigte)

Grundsätzlich muss jeglicher Schriftverkehr (Vertrag, Anmeldungen, Formulare, etc.) von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Bei alleinigem Sorgerecht wird der entsprechende Nachweis dafür benötigt.

Die Gemeinde Mintraching bietet eine kostenlose Beförderung für Familien mit Wohnort in **umliegenden Gemeindeteilen** an. Dies allerdings nur im Rahmen der Möglichkeiten der freien Kapazitäten, daher kann es passieren, dass nicht immer sofort ein Platz angeboten werden kann. Diese Serviceleistung ist eine **freiwillige Leistung** und läuft ausschließlich über die **Gemeinde**. Sollten Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.